

Paten- und Partnerschaftsarbeit

Im Rahmen der "Richtlinie des Landkreises Osnabrück über die Verwendung von Mitteln für die Paten- und Partnerschaftsarbeit und zur Förderung der Völkerverständigung" fördert der Landkreis Osnabrück Partnerschaften der Kreisgemeinschaften sowie Auslandsbeziehungen und transnationale Partnerschaften.

Daneben unterstützt der Landkreis Osnabrück Begegnungen von Vereinen, Institutionen (auch Schulen), Verbänden und Initiativen mit entsprechenden Gruppen der Partnerstädte, befreundeten Städten und Organisationen. Eine Begegnung kann bezuschusst werden, wenn ein gemeinsames Programm ausgearbeitet und mindestens 50 % der Programmtage gemeinsam verbracht werden. Zudem wird erwartet, dass ein Gegenbesuch innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren stattfindet und die auswärtigen Gäste durch die Gastgeberinnen und Gastgeber untergebracht und gepflegt werden.

Antragsberechtigt sind Personen, deren Hauptwohnsitz im Landkreis Osnabrück liegt, beziehungsweise Institutionen, Vereine, Verbände und Initiativen im Dienst für die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben. Antragsberechtigt sind darüber hinaus Institutionen, die ihren Sitz zwar nicht im Landkreis Osnabrück haben, aber im Rahmen der Partnerschaftsarbeit Maßnahmen für Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis Osnabrück durchführen.

Quell-URL: <https://www.landkreis-osnabrueck.de/der-landkreis/kreisverwaltung/partnerkreise/paten-und-partnerschaftsarbeit>